

**Technische Mindestanforderungen und Anschlussbedingungen für Netzanschlüsse an das Nieder- und Mittelspannungsnetz der Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG**  
gem. § 19 Abs. 1 EnWG

Gültig ab 01.05.2019

Die Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG legen die technischen Mindestanforderungen für den Netzanschluss von Letztverbraucher an ihrem Elektrizitätsverteilernetz gem. § 19 Abs. 1 EnWG fest.

Die technischen Mindestanforderungen der Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG gelten grundsätzlich als erfüllt, wenn die jeweils geltenden Regeln eingehalten werden. Hier sind insbesondere die nachfolgend genannten Technischen Anschlussbedingungen und Regeln in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

<b>Titel</b>	<b>Quelle</b>
<b>TAB Niederspannung</b>	
TAB 2019 – Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz	BDEW <sup>1)</sup>
VDE-AR-N 4100 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung)	VDE (FNN) <sup>2)</sup>
VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz: Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz	VDE (FNN) <sup>2)</sup>
<b>TAB Mittelspannung</b>	
VDE-AR-N 4110 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)	VDE (FNN) <sup>2)</sup>

Legende:

- 1) Bereitgestellt als Download unter [www.stadtwerke-erding.de](http://www.stadtwerke-erding.de)
- 2) Erhältlich über Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) unter [www.vde.com/de/fnn](http://www.vde.com/de/fnn)